

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 10.09.2012
BV-0166/2012
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Röhrig

Datum:	10.09.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	24.09.2012							
Bauausschuss	24.09.2012							
Finanzausschuss	06.11.2012							
Hauptausschuss	08.11.2012							
Gemeinderat	15.11.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Errichtung Wasserrutsche am Jersleber See

Beschluss

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Wasserrutsche gemäß beigefügter Objektbeschreibung am Jersleber See und beauftragt den Bürgermeister die erforderlichen Finanzmittel in den Entwurf des Haushalts 2013 aufzunehmen und Fördermittel im Rahmen des LEADER-Programms 2013 zu beantragen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Zur Erhöhung der Attraktivität des Naherholungscenters Jersleber See soll im Strandbereich eine Wasserrutsche gebaut werden.

Der kontinuierliche Ausbau des Freizeitangebotes in der Vergangenheit wie z.B. der Bau von Tiergehegen, neuen Pontonstegen, der Ausbau des Rundwanderweges und die Schaffung einer künstlichen Badeinsel wird durch den Bau dieser Freizeitaktivität noch ergänzt. Ziel ist es, neben dem Badebetrieb, Freizeitangebote für Familien, Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

Hierzu ist es notwendig, neben der notwendigen Lieferung und dem Aufbau der Wasserrutsche, die gesetzlichen Vorschriften zum Betrieb derselben einzuhalten. Als bauliche Voraussetzungen sind eine Pumpstation und ein Durchschreitbecken zu errichten. Weiterhin ist die Gestaltung der Freianlagen im Umfeld der Rutsche erforderlich. Die Stromerzeugung für die Pumpstation könnte über alternative Energiequellen erfolgen.

Für den Betrieb der Anlage ist ein Sicherungskonzept notwendig.

Finanzierung

Für die Errichtung der Wasserrutsche soll ein Antrag auf Zuwendungen aus der RELE-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt, Förderung des Ländlichen Tourismus, beim ALFF Mitte gestellt werden. Hierzu wurde zum 15.09.2012 die Aufnahme in die Prioritätenliste bei Leader-Ausschuss Colbitz-Letzlinger-Heide beantragt.

Wenn das Projekt in die Prioritätenliste 2013 eingeordnet wird, dann muss bis zur Antragstellung an das ALFF Mitte die Einordnung der Baumaßnahme in den gemeindlichen Haushalt sowie die Erstellung und Einreichung der Bauantragsunterlagen erfolgen.

	Kosten netto	MwST	Kosten brutto
Erschließung, Bau- und Baunebenkosten, Freianlagen	166.765,50 €	31.685,45 €	198.450,95 €
abzgl. max. Förderbetrag			-100.000,00 €
Eigenmittelanteil Gemeinde			98.450,95 €

Die jährliche Folgekosten werden mit 8.000,00 € für die Bewirtschaftung geschätzt.

Rechtsgrundlage

GO LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00 €»
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1)	2)	3)	4)
----	----	----	----

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) siehe Sachverhalt€	Jährliche Folgekosten/ -lasten €	Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf) €	Objektbe- Einnahmen (Zuschüs- Beiträge) €	Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgelas- ten oder kalkulatorische Kosten) €
--	---	--	---	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Kostenermittlung